

II-10267 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5116 IJ

1990-03-07

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Eigruber
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Startwohnungsgesetz

Mit dem Bundesgesetz zur Verbesserung der Wohnverhältnisse von jungen Familien (Startwohnungsgesetz) sollte dem Problem Rechnung getragen werden, daß zahlreiche junge Familien aus finanziellen Gründen außerstande sind, ihr Wohnungsproblem kurzfristig zu lösen. Sie sollten daher mit preiswerten "Startwohnungen" versorgt werden.

Neben der Wohnversorgung sollte mit diesem Gesetz noch das Ziel der Wohnungsverbesserung erreicht werden, und zwar durch die Gewährung günstiger Darlehen aus öffentlichen Mitteln für die Umgestaltung schlecht ausgestatteter Altwohnungen. Es handelt sich dabei um Förderungsmaßnahmen des Bundes, die durch den Bundes-, Wohn- und Siedlungsfonds unter freiwilliger Mitwirkung der Gemeinden besorgt werden sollen. Dieses Gesetz ist nun schon seit 1982 in Kraft, die Wohnungsnot in den Städten wurde aber nicht gemindert.

Gerade für junge Leute ist es immer noch äußerst schwierig eine Wohnung zu finden, die erstens bewohnbar und zweitens kostengünstig ist. Denn die Wohnungssituation ist trotz dieses Gesetzes nach wie vor die gleiche. Es besteht zwar ein relativ großes Potential an sanierungsbedürftigen Altbauwohnungen, die nötigen Verbesserungen sind für junge Familien jedoch nicht finanziert.

Andererseits sind auf dem Wohnungsmarkt zahlreiche Neubauwohnungen zu finden, wofür aber die erforderlichen Eigenmittel fehlen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die

A n f r a g e :

1. Wieviele "Startwohnungen" wurden aufgrund dieses Gesetzes vergeben?
2. Besteht überhaupt ein Angebot an "Startwohnungen"?
3. Wieviele Darlehen wurden zur Verbesserung einer Altbauwohnung jungen Familien gewährt?